



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 060/17 Datum: 02.01.2017 Status: öffentlich
Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Herr Cordes

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 11.01.2017
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Langen Brütz ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Sie wird in der Verbandsversammlung gemäß § 156 KV M-V durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten.

Gemäß § 7 der Verbandssatzung kann sich das Verbandsmitglied auch durch den jeweiligen Fachamtsleiter vertreten lassen. Diese Regelung verfolgt die Zielstellung, dass mit der Anwesenheit des Fachamtsleiters grundsätzlich alle Gemeinden eines Amtes vertreten sind. Somit werden auch qualifizierte Mehrheiten, z.B. bei Satzungsänderungen, eher erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Schreiben des Geschäftsführers des Anteilseignerverbandes vom 08.12.2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Amtsleiter des Amtes für Finanzen Herrn René Witkowski im Amt Crivitz mit der Vertretung der Gemeinde Langen Brütz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

